

An die Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach

Sammeleinwendung im Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der 380-kV Leitung Raitersaich - Ludersheim - Sittling - Altheim (LH-07-B170 / LH-08-B171 / LH-08-B82 / LH-08-103) sog. „Juraleitung“, Abschnitt A-Ost

Der BUND Naturschutz lehnt den Ersatzneubau der Juraleitung ab. Der Ausbau der Höchstspannungsnetze ist überdimensioniert und nicht auf erneuerbare Energien ausgelegt.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens mache ich folgende Einwendungen geltend:

Waldverlust: Der Bannwald und das Vogelschutzgebiet sind von vielen Eingriffen bedroht. 15 Hektar fielen für das Autobahnkreuz Nürnberg -Ost., Sandabbau droht mit 39 ha, Straßenbau frisst nach aktuellen Planungen ca. 6 ha, vor wenigen Jahren ca. 5 ha in Feucht. Parallel wird der Ausbau BAB 9 geplant mit ca 6 ha Dauer-Waldverlust. Im vorliegenden Verfahren sind nun **20,7 ha dauerhaft und 6,3 ha temporärer Waldverlust (davon 11,86 ha Bannwald)** vorgesehen. **Ich fordere einen starken Bannwaldschutz nach dem Waldgesetz ohne weitere Rodungen und auf der gesamten Strecke Waldüberspannung. Im FFH Gebiet muss die Summation beachtet werden.**

Artenschutz: Die Zerschneidungswirkung durch die neue Stromtrasse ist vor allem auf der Dörlbacher Au wirksam. Die alte Trasse bleibt bestehen, die neue kommt dazu. Beim Aufstieg auf die Au durchschneidet sie auch erneut das FFH Gebiet Schwarzachscluchten direkt an der Grenze Wald-Offenland. Das Umspannwerk in Ludersheim trifft mit der Bauphase praktisch alle Lebensräume einer der größten **Amphibienpopulationen im Landkreis (2500 Tiere)**. Ein überregional bedeutsamer, **ca. 80 Jahre alter Flatterulmenbestand (Rote Liste Art)** ist ebenfalls durch das Umspannwerk und die neuen Zuleitungen von Rodung und Trockenlegung bedroht. Die Arten wurden nicht korrekt erfasst. **Ich stelle mich gegen die Zerstörung der Lebensräume, wie es die Biodiversitätsrichtlinie vorgibt.**

Klimaschutz: Durch den Waldverlust von 20,7 ha geht klimawirksame Fläche verloren. Die Wiederaufforstung gelingt nur mühsam, der erhöhte **Flächenbedarf (mit Zeitfaktor, 80 Jahre lang kein Wald)** zum Ausgleich fehlt. **Ich fordere den Schutz des Waldes aus Klimaschutzgründen und nach dem Klimaschutzgesetz.**

Fehlende Variantenprüfung USW: Es wurden zwar 3 Varianten geprüft. Allerdings fehlt die Variante, bei der das vorhandene Umspannwerk durch mit klimaschonendem Gas gekapselte Trafo Technologie platzsparend genutzt werden kann. **Ich fordere die Variantenprüfung für den Umbau der bestehenden USW und auf den möglichen Verzicht des 2. USW, um Waldverlust zu minimieren.**

Flächenverlust: Die Eingriffe umfassen 114 ha, davon sind 105 ha unversiegelte Flächen (Kompensationsberechnungen). Auf dieser Flächengröße wird gebaggert, Boden umgeschichtet, mit Beton gefüllt und vorhandene Strukturen geschädigt. Zufahrtswege werden dauerhaft ausgebaut und Kurvenradien durch Rodung vergrößert. Baumaterial muss aus Sandgruben/Kiesgruben entnommen werden und verursacht weitere Flächenverluste. **Ich lehne die Trasse aufgrund des immens hohen flächenhaften Eingriffs in die Natur und Eingriffe in den Boden ab.**

Ausgleichsmaßnahmen

In der vorliegenden Planung fehlt ein flächengleicher Ausgleich. Es wird zu wenig Bannwaldersatz neu geschaffen. Der Aufwuchs unter der Trasse ist höhenbegrenzt und bleibt immer nur Wald junger Ausprägung/Niederwald. **Ich lehne die Planung aufgrund mangelnder Ausgleichsmaßnahmen ab.**

Auswirkungen auf Menschen

Die Trasse verläuft nicht überall im 400 m Abstand zur Besiedelung. Die Lärmbelastung nimmt aufgrund der Rodung entlang der Autobahn zu. Eine Erhöhung um 3dB stellt eine doppelte Belastung dar. **Ich lehne die Planung aufgrund schädlicher Einwirkungen auf die Menschen ab.**

Sammeleinwendung gegen der „Jura Leitung“ P53 Abschnitt A-Ost

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens mache ich die umseitig aufgeführten Einwendungen geltend.

	Name, Vorname	Straße, PLZ, Ort	Datum	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Alle Betroffenen sind einwendungsberechtigt.

Im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung vom 25.05.2018 möchten wir die Beteiligten darauf hinweisen, dass ihre persönlichen Daten für die rechtmäßige Abwicklung des Planfeststellungsverfahrens bei den Behörden gespeichert und verarbeitet werden. Mit der Übermittlung einer Stellungnahme erklären Sie sich damit einverstanden. Der BN speichert diese Daten nicht ab.

Die Sammeleinwendung muss bis zum 28.11.25 beim BUND Naturschutz, Kreisgruppe Nürnberger Land, Penzenhofener Str. 18, 90610 Winkelhaid, eingegangen sein.

V.i.S.d.P.: Miranda Bellchambers, Diplom-Ingenieurin, Riedener Kirchenweg 15, D-90518 Altdorf, BUND Naturschutz KG Nürnberger Land